

Charta für die Mitgliedschaft im Cluster Food & Nutrition

Präambel

Der Cluster Food & Nutrition ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des Ökosystems der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu stärken und sie bei ihren Innovationsbemühungen zu unterstützen, indem er das Wissen über die Lebensmittelverarbeitung mit dem Wissen über Ernährung, Gesundheit und neue Technologien auf nachhaltige Weise und nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft verbindet. Der Verband positioniert sich als Plattform für Networking und Moderation auf regionaler und nationaler Ebene.

Jede Organisation, die dem Cluster Food & Nutrition als Mitglied oder Gastpartner beiträgt, profitiert von den verschiedenen Leistungen, die der Verein anbietet. Sie erklärt sich außerdem damit einverstanden, die im Folgenden beschriebenen Leitprinzipien einzuhalten.

Leitende Prinzipien

1. Die Mitglieder und eingeladenen Partner des Cluster Food & Nutrition verpflichten sich zu einer gemeinsamen Anstrengung für die Transformation hin zu einem globalen und nachhaltigen Ernährungssystem, das von den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung gemäß den Vereinten Nationen geleitet wird.
2. Kollaborative und systemische Innovation steht im Mittelpunkt der Aktivitäten des Cluster Food & Nutrition und stellt einen Hebel dar, um die Lösungen von morgen zu entwickeln. Jedes Mitglied oder jeder eingeladene Partner zeigt den Willen, sich im Rahmen von Projekten oder Initiativen, die direkt oder indirekt vom Cluster Food & Nutrition unterstützt werden, an diesem Prozess zu beteiligen.
3. Die Mitglieder und eingeladenen Partner des Clusters Food & Nutrition pflegen einen respektvollen Umgang in einer Kultur des Austauschs und der Offenheit, wodurch der Austausch von Know-how innerhalb des Netzwerks gefördert wird.
4. Unter den Mitgliedern des Cluster Food & Nutrition gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Entscheidungen werden demokratisch mit der Mehrheit der Stimmen getroffen und von allen Mitgliedern im Geiste der Solidarität getragen.
5. Der Cluster Food & Nutrition verpflichtet sich, die Interessen seiner Mitglieder und eingeladenen Partner in einer neutralen Haltung zu schützen und bemüht sich um die Wahrung der Vertraulichkeit unter gegenseitiger Achtung des Urheberrechts, der individuellen Ideen und des geistigen Eigentums.
6. In der Regel sind die Mitglieder und eingeladenen Partner des Clusters Food & Nutrition auf dem Gebiet der Schweiz tätig. Der Vorstand des Vereins behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft einer ausländischen Organisation als Gastpartner zu akzeptieren, sofern deren Tätigkeit den oben genannten Grundsätzen entspricht und der Mehrwert für das übrige Netzwerk nachgewiesen wird. Gegebenenfalls werden die Leistungen, die der Gastpartner in Anspruch nehmen wird, mit diesem zum Zeitpunkt seines Beitritts geklärt.

Vom Ausschuss genehmigt am 27. September 2023